



HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN  
**MÜNCHEN**

# Grundsätze der studentischen Lehrevaluation

2013-12-17

# Präambel

- Das übergeordnete strategische Ziel der Hochschule München ist es, die Qualität in allen Prozessen, insbesondere in der Lehre, zu verbessern.
- Entscheidend für die Qualifikation unserer AbsolventInnen ist ein fachlich hochwertiges, an der Berufspraxis orientiertes Studienangebot, das auf didaktisch hohem Niveau angeboten wird.
- Bestimmungsfaktoren für qualitätsvolle Lehre sind vor allem die Lehrpersönlichkeit und deren akademische Lehrkompetenz und darüber hinaus die Rahmenbedingungen wie Lehrangebot, Lernprozess und Potential der Studierenden.
- Die Lehrevaluation soll Verbesserungspotentiale für die Lehre identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität anstoßen.

# Grundsätzliches

- Regelmäßiges, systematisches und standardisiertes Vorgehen.
- Pflicht zur aktiven Mitwirkung aller Lehrenden.
- Anonyme und freiwillige Teilnahme der Studierenden.
- Verbindliches Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden zu den Ergebnissen.
- Qualitätssteigernde Maßnahmen aus Ergebnissen ableiten und umsetzen.
- Keine Veröffentlichung personenbezogener Ergebnisse; freiwillige Veröffentlichung personenbezogener Ergebnisse durch Lehrende möglich.
- Der Studiendekan oder die Studiendekanin ist verantwortlich für die Evaluation der Lehre.
- Datenerhebung und -aufbereitung nicht durch die Lehrperson selbst.

# Grundsätzliches

- Die Hochschulleitung stellt die notwendige Unterstützung zentral zur Verfügung (Servicestelle Lehrevaluation; Evaluationssoftware EvaSys).
- Fakultäten, die bereits ein Evaluationssystem etabliert haben, das diesen Grundsätzen vollumfänglich entspricht, können dieses System, in Absprache mit der Hochschulleitung, weiter verwenden.

# Verfahren

- Die Lehrevaluation erfolgt online- oder papiergestützt.
- Das Einsammeln und die Weitergabe der Fragebögen an die für das Einlesen Verantwortlichen erfolgt durch StudiendekanIn bzw. durch von StudiendekanIn beauftragte Personen (z.B. Studierende).
- Der Zeitraum der studentischen Lehrevaluation soll in der Regel so frühzeitig gewählt werden, dass Befragung, Auswertung und Besprechung der Ergebnisse in der Vorlesungszeit durchgeführt werden können (Woche 8 – 10 eines jeweiligen Semesters). Abweichungen sind mit der Hochschulleitung abzustimmen.

# Verfahren

- Ziel ist, dass jede Lehrveranstaltung mindestens in jedem zweiten Durchgang durch die Studierenden evaluiert wird.
- Alle von einer Lehrperson erstmals abgehaltenen Lehrveranstaltungen werden in diesem Semester evaluiert.
- Auf Wunsch der Studierenden kann eine Lehrveranstaltung in Abstimmung mit dem/der StudiendekanIn auch unabhängig von obigem Turnus evaluiert werden.
- Automatisierte Aufbereitung der Daten aus online- oder papiernen Bögen.
- Zugang zu den Ergebnissen der Evaluation haben nur Lehrperson und StudiendekanIn.



# Nutzung der Ergebnisse

- Verbindliches Gespräch zwischen Lehrperson und Studierenden in der Regel innerhalb des laufenden Semesters mit Vorstellung des Lehrevaluationsergebnisses der Lehrveranstaltung und Diskussion qualitätsverbessernder Maßnahmen.
- Lehrperson berichtet StudiendekanIn über Zeitpunkt und Gesprächsergebnisse mit ggf. geplanten qualitätsverbessernde Maßnahmen.
- StudiendekanIn bespricht und bewertet Ergebnisse mit Fakultätsrat, um ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf Studiengangs- u./o. Fakultätsebene anzustoßen.
- StudiendekanIn stellt Ergebnisse in anonymisierter Form im Lehrbericht dar, erläutert die durch die Fakultät beschlossenen Maßnahmen und zeigt der Hochschulleitung ggf. Handlungsbedarf auf.



# Nutzung der Ergebnisse

- Zur Durchführung fakultätsweiter oder hochschulweiter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung kann die Fakultätsleitung bzw. Hochschulleitung Berichte zu nicht-personenbezogenen Daten anfordern.
- Die Hochschulleitung kann in begründeten Fällen durch die/den StudiendekanIn lehrpersonenbezogene Berichte anfordern; diese angeforderten Berichte werden nicht für die Vergabe von Hochschulleistungsbezügen verwendet. Die betroffene Lehrperson wird darüber informiert.





# Datenspeicherung

- Geltende Datenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- Ergebnisse und Einzelberichte der Lehrpersonen, die bei dem/der StudiendekanIn gespeichert sind, werden durch den/die StudiendekanIn nach 3 Jahren gelöscht, wenn im Einzelfall keine triftigen Gründe für eine längere Aufbewahrung vorliegen.